

# Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen über die Zuordnung der Studiengänge zu den Fakultäten

vom 20.04.2016

Auf Grund von § 22 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBI. S. 99) in der Fassung ab 9. April 2014 und von § 4 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Aalen, hat der Senat der Hochschule Aalen am 6. April 2016 die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Zuordnung der Studiengänge zu den Fakultäten beschlossen. Mit Verfügung vom 20.04.2016 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

### Artikel 1 Änderungen

#### Geändert wird § 1 Abs. 3

Als neuer Buchstabe "e)" wird der Text "Augenoptik/Optometrie" eingefügt

Als neuer Buchstabe "f)" wird der Text "Hörakustik/Audiologie" eingefügt.



#### Geändert wird § 2 Abs. 1

Als neuer Buchstabe "b)" wird der Text "Informatik" eingefügt.

Als neuer Buchstabe "c)" wird der Text "Advanced Systems Design (Systemtechnik)" eingefügt.

#### Geändert wird § 2 Abs. 2

Als neuer Buchstabe "f)" wird der Text "Business Development (Produktmanagement & Start-up-Management)" eingefügt.

#### Geändert wird § 2 Abs. 4

Als neuer Buchstabe "i)" wird der Text "IT-Sicherheitsmanagement" eingefügt.

Als neuer Buchstabe "j)" wird der Text "Auditing, Finance & Governance" eingefügt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

20.04.2016

Prof. Dr. Gerhard Schneider Rektor